

# Fragen zur Kinder- und Schülerunfallversicherung

## Schuljahr 2018/2019

### 1) Fragen zum Abschluss

#### **Kann man die Kinder- und Schülerunfallversicherung für ein Kind auch mehrfach abschließen?**

Die Leistungen können verdoppelt oder verdreifacht werden, indem Sie zwei oder drei Zahlscheine ausfüllen, bzw. bei der Onlinevariante die gewünschte Erhöhung wählen. Ausnahme ist die Adaptierung eines behindertengerechten Fahrzeuges. Die maximale Versicherungssumme bleibt bei € 20.000,-.

#### **Was muss man bei der Überweisung per Telebanking beachten?**

Die Deckung ist nur dann gegeben, wenn folgende Punkte beachtet wurden:

- Überweisung ausschließlich auf das am Zahlschein angeführte Konto
- Bitte lassen Sie das Feld Zahlungsreferenz leer
- Verwendungszweck/Zusatztext: Name und Geburtsdatum des Kindes, Polizzennummer 537.125/7

#### **Was ist zu tun, wenn Sie bei der Überweisung die Daten des Kindes vergessen haben?**

Schicken Sie unverzüglich ein Mail mit dem Vermerk Kinder- und Schüler-Unfallversicherung und der Angabe der Polizzennummer 537.125/7 sowie der Daten des Kindes an Frau Beatrice Seiberler (E-Mail: [beatrice.seiberler@nv.at](mailto:beatrice.seiberler@nv.at))

### 2) Fragen zur Vertragsgestaltung

#### **Endet der Vertrag automatisch?**

Der Vertrag endet automatisch mit 15. September 2019. Er muss daher nicht gekündigt werden.

#### **Wird eine Polizzae ausgestellt?**

Nein, Sie erhalten keine Polizzae. Abhängig von der Abschlussart gilt als Deckungsnachweis:

- der abgestempelte Zahlschein
- der Nachweis über Telebanking
- das Bestätigungsmail bei Onlineabschluss

#### **Der Deckungsnachweis muss unbedingt aufbewahrt werden**

#### **Sind auch Kleinkinder versicherbar?**

Ja mit der Kinder- und Schüler-Unfallversicherung sind Kinder ab Geburt versicherbar.

#### **Gilt die Kinder- und Schülerunfallversicherung auch für Studenten?**

Nein, sie gilt nur für Schüler maximal bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

#### **Gilt der Versicherungsschutz auch für Lehr- und Schnuppertage?**

Ja, die Kinder sind bei allen Schul- und Freizeitaktivitäten rund um die Uhr, weltweit versichert.

#### **Gilt der Versicherungsschutz auch für Berufsschüler/-innen?**

Nein, Lehrlinge sind ausgenommen.

#### **Gilt der Versicherungsschutz auch dann, wenn Schüler bereits maturiert bzw. die Schule abgebrochen haben?**

Ja, ausschlaggebend ist, dass bei Abschluss des Vertrages eine Schule besucht wurde. Der Versicherungsschutz gilt dann bis 15. September des jeweiligen Schuljahres. Kein Schutz besteht, wenn bereits ein Arbeitsverhältnis oder eine Lehre begonnen wurde.



#### 4) Fragen zur Leistung

##### **Gibt es bei der Kinder- und Schülerunfallversicherung eine progressive Leistung?**

Ja. Ab einer Dauerinvalidität von über 50% wird die Leistung erhöht. Das bedeutet eine maximale Leistung von € 100.000,-

##### **Was versteht man unter Medizinischer Soforthilfe und was wird geleistet?**

Darunter versteht man Kosten, die nach einem Unfall für die medizinische Versorgung des Verletzten aufgewendet wurden und nach ärztlicher Verordnung notwendig waren, wie z.B. Sportgips, erstmalige Anschaffung künstlicher Gliedmaßen, Medikamente, Heilmassagen etc. Derartige Kosten werden nur dann ersetzt, wenn sie innerhalb eines Jahres ab Unfalltag anfallen und von keinem Sozialversicherungsträger Ersatz zu leisten ist.

##### **In welchem Zeitraum muss der Umbau des behindertengerechten Autos erfolgen?**

Die Kosten für den Umbau des behindertengerechten Autos werden nur dann ersetzt, wenn der Umbau innerhalb von 10 Jahren ab Unfalltag durchgeführt wird.

##### **Ist die Kinder- und Schülerunfallversicherung sinnvoll, wenn bereits eine Versicherung über den Familienpass besteht?**

Die Kinder- und Schülerunfallversicherung hat ein beeindruckendes Preis-Leistungsverhältnis und ist in jedem Fall zu empfehlen. Im Schadensfall werden die Leistungen von beiden Versicherungen gezahlt. Manche Leistungen, wie z.B. die Umbauten zum behindertengerechten Auto gibt es nur bei der Kinder- und Schülerunfallversicherung. Dieser ist somit eine wichtige Ergänzung. Der Abschluss beider Produkte – also der Kinder- und Schülerunfallversicherung und der Unfallversicherung beim Familienpass – bedeutet also mehr Sicherheit für Ihr Kind.

#### 5) Fragen zum Schadensfall

##### **Welche Unterlagen werden für die Abwicklung des Schadenfalls gebraucht?**

Bei Leistungen zur „Medizinischen Soforthilfe“ bzw. „Bergungs- Hubschrauberbergungs- und Rückholkosten“:

- Einzahlungsbeleg
- Unfallhergang
- Rechnungen
- Ärztliche Verordnung
- Bei Übernahme eines Teilbetrages durch den Sozialversicherungsträger eine Bestätigung über die bezahlten Kosten.

Bei Leistungen zur Kostenübernahme des verletzten Kindes im Krankenhaus:

- Rechnungen (Bahnkosten, Hotelkosten, Krankentransportkosten, Adaptierungskosten für das Auto, etc.)
- km-Geld Abrechnung
- Krankenhausaufenthaltsbestätigung

Bei allen anderen Schadenfällen wenden Sie sich bezüglich Unterlagen bitte direkt an Frau Nicole Pasching, Telefon: 02742/9013-6420

